

Vorlage Nr. 15/3220

öffentlich

Datum: 22.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Herr Bashari

Schulausschuss	08.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-
Seelscheid**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	s. Vorlage
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) die Errichtung eines neuen Schulstandortes im Förderschwerpunkt KME in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Neunkirchen-Seelscheid liegt im Gebiet „Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd“ und somit im Bereich der Regionalen Zielplanung Nr. 3 (vgl. Vorlage Nr. 15/1072). Geplant ist der Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit 18 Klassen zur Entlastung der bestehenden LVR-Förderschulen in Rösrath, Sankt Augustin und Wiehl.

Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) wurde bei der Prüfung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in der Zielregion fortlaufend beachtet. Die Verwaltung hat die Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Inklusion (Weg 1) in der Zielregion ausgeschöpft sowie etwaige Kooperationen mit kommunalen Schulträger (Weg 2) geprüft. Auch die Realisierung eines gemeinsamen Schulbaus im Sinne einer Mischform der Wege 2 und 3 wurde seitens der Verwaltung untersucht, kommt in der Zielregion allerdings nicht in Betracht. Ein durch den LVR zu realisierender Schulneubau stellt somit in der Region „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ die letztlich verbleibende Handlungsmöglichkeit zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs dar. Ziel ist zudem, die neue Schule von Beginn an auf schulformübergreifende Kooperationen mit den allgemeinen Schulen im unmittelbaren Umfeld auszurichten.

Im Rahmen der Regionalen Zielplanung hat sich nach intensiver Prüfung und Gesprächen mit den betroffenen Kommunen das von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid angebotene Grundstück an der Hennefer Straße als bevorzugter Standort herausgestellt. Das Gelände weist ausreichend Fläche auf, um die baulichen Anforderungen für eine barrierefreie und zukunftsfähige Förderschule zu erfüllen.

Die Finanzierung des Vorhabens wird mit einem Kostenrahmen von rund 97 Mio. Euro zuzüglich Grunderwerbskosten kalkuliert. Standortbezogene Unsicherheiten, insbesondere zur Baugrundbeschaffenheit, werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Mit der Beschlussfassung der Vorlage Nr. 15/3220 wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Schulneubau am Standort Neunkirchen-Seelscheid aufzunehmen. Ziel ist es, den steigenden Bedarf an Schulplätzen im Förderschwerpunkt KME in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und zugleich einen modernen, inklusiven Lernort für die Region zu schaffen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ und Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3220:

Mit Vorlage Nr. 15/1072 hat die Verwaltung über die bis zum Jahr 2030 absehbar erschöpften Kapazitäten an vielen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) berichtet. Die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen bestätigt die Verwaltung in ihren Prognosen (vgl. Vorlage Nr. 15/2910). Vor dem Hintergrund der regional ungleich verteilten, deutlich steigenden Schülerzahlen wurden vier Regionen im Rheinland identifiziert, in denen zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Die dargestellten Bedarfe wurden anerkannt und die Verwaltung wurde beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Schulplätze unter Berücksichtigung aller Schritte und Prioritäten des Handlungskonzepts „Schulraumkapazität 2030“ (siehe Vorlage Nr. 14/3817/2) zu realisieren. Für die Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf zur Entwicklung eines zusätzlichen Schulstandorts mit dem Förderschwerpunkt KME.

1. Hintergrund: Handlungsrahmen und regionale Zielplanungen

Gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Landschaftsverband Rheinland dazu verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die SEP berücksichtigt gemäß § 78 Abs. 5 SchulG das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot. Ebenso ist sie für die Prognose des regionalen, standortbezogenen, nach Schultypen und Jahrgängen aufgeschlüsselten Schüleraufkommens zuständig.

Im Förderschwerpunkt KME steigen seit Jahren die Schülerzahlen. Für die kommenden Jahre benötigt der LVR Schulraum für mindestens rd. 600 zusätzliche Schüler*innen. Herausforderung hierbei ist, dass bereits jetzt an vielen Standorten Enge und Raumnot bestehen. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen. Die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen bestätigt die Verwaltung in ihrem prognostizierten Schulraumbedarf (siehe auch Vorlage Nr. 15/2910). Wichtig ist, dass fehlende Schulplätze dort geschaffen werden müssen, wo die Schüler*innen wohnen, d.h. in den von der Verwaltung identifizierten Zielregionen.

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 14/3817/2 mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt.

Das Konzept beinhaltet drei grundlegende Wege, die zur Behebung des Schulraummangels fortlaufend verfolgt werden:

Weg 1: Förderung des Gemeinsamen Lernens

Weg 2: Kooperationen

Weg 3: Bauliche Maßnahmen

Weg 1 des Handlungskonzeptes sieht die Unterstützung des Gemeinsamen Lernen vor Ort vor. Nach Weg 2 soll eine mögliche Kooperation mit kommunalen Schulträgern geprüft

werden. Als dritten Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch als Mischform der Wege 2 und 3 in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern.

Die unterschiedlichen Schritte und Prüfungen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ entsprechend Vorlage Nr. 14/3817/2 erfolgen seit Beschluss des Konzeptes durch den Landschaftsausschuss am 22.08.2022 kontinuierlich in enger Zusammenarbeit der Dezernate 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten), 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung). Das Konzept bildet den Hintergrund und den Handlungsrahmen für die Entwicklung der nötigen Maßnahmenbündel durch die Verwaltung.

In den regionalen Zielplanungen werden jeweils Gruppen von LVR-Förderschulen gemeinsam betrachtet (sog. „Cluster“) bzw. die Wohnorte der künftigen Schülerschaft in ihrer regionalen Verteilung abgebildet. Die Analyse der regionalen Verteilung der fehlenden Schulplätze im Jahr 2030/31 entsprechend Vorlage Nr. 15/1072 identifiziert vier Regionen des Rheinlands, in denen zusätzliche Schulplätze geschaffen werden müssen. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Schülerzahlen in diesen vier Regionen bestätigt die Verwaltung in ihrem Vorgehen, siehe hierzu Vorlage Nr. 15/2910.

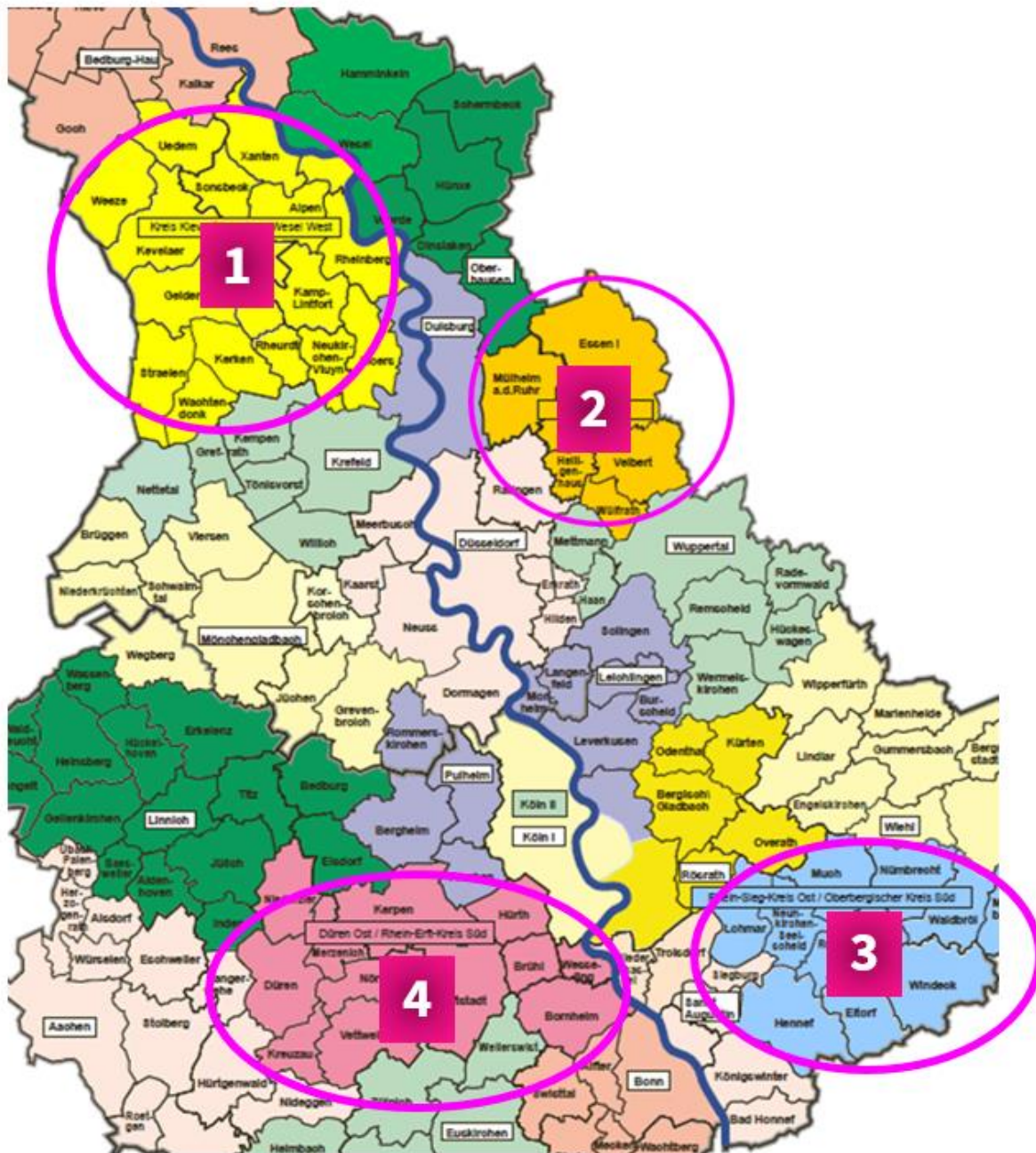
Um die Schulen in Bedburg-Hau, Krefeld und Mönchengladbach zu entlasten, ist es nötig, im südlichen Kreis Kleve oder im westlichen Teil des Kreises Wesel neue Schulplätze zu schaffen. Hieraus ergibt sich die Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kleve Süd/Wesel West“.

Auch im rheinischen Teil des Ruhrgebietes besteht ein erheblicher, aktueller und zukünftiger Schulplatzbedarf im Hinblick auf die Entlastung der Schulen in Oberhausen, Essen sowie in geringerem Umfang in Duisburg und im angrenzenden Wuppertal. Zu der Entlastung dieser Schulen soll neuer Schulraum in der Region der Regionalen Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“ geschaffen werden.

Eine dritte regionale Zielplanung wird im Bereich des südöstlichen Rheinlandes, d. h. im Dreieck der KME-Schulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin benötigt. Die nötigen Schulplätze sind in den Gemeinden rund um Ruppichterorth im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bzw. im südlichen Teil des Oberbergischen Kreises einzurichten. Hierbei handelt es sich um die Region der Regionalen Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“.

Im östlichen Teil des Kreises Düren und im südlichen Teil des Rhein-Erft-Kreises besteht ebenfalls ein erheblicher Schulplatzmangel. In dieser Regionalen Zielplanung müssen die KME-Schulen in Bonn, Euskirchen, Linnich und Pulheim entlastet werden. Hierzu soll neuer Schulraum in der Region der Regionalen Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd“ geschaffen werden.

Grafik: Darstellung der vier Regionalen Zielplanungen im Rheinland



2. Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“

In der Zielregion „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ besteht Schulraumbedarf im Förderschwerpunkt KME im Umfang einer anderthalbzügigen Schule. Dieser Bedarf wird nachfolgend erläutert und begründet.

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen an den KME-Standorten Sankt Augustin, Rösrath, Wiehl

In den Schulen für den Förderschwerpunkt KME in der Region „Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd“ sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt deutlich überschritten.

Die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule Wiehl wurde planerisch für 150 Schüler*innen ausgelegt (sog. Standardbelegung). Diese Kapazität wird errechnet, indem die Anzahl der vorhandenen Klassenräume mit dem Klassenfrequenzrichtwert für Lerngruppen im Schwerpunkt KME (10 Schüler*innen) multipliziert wird. Zum Schuljahr 2024/25 hat die Schülerschaft bereits eine Zahl von 164 erreicht (amtl. Schulstatistik 15.10.2024). Aufgrund der Prognose, die für das Schuljahr 2030/2031 aufgestellt wurde, muss planerisch mit einer Zahl von 189 Schüler*innen gerechnet werden.

Die LVR-Schule am Königsforst in Rösrath ist ebenfalls von den steigenden Schülerzahlen betroffen. Diese wurde planerisch für 220 Schüler*innen ausgelegt und ist bereits jetzt (2024/2025) bei einer Anzahl von 257 Schüler*innen (amtl. Schulstatistik 15.10.2024). An dem Standort ist bereits jetzt die Prognose für das Jahr 2028 überschritten. Perspektivisch soll diese Schülerzahl bis zum Schuljahr 2030/2031 auf 261 Schüler*innen ansteigen.

Auch für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin wird ein Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert. Die Schule wurde planerisch für 280 Schüler*innen ausgelegt und liegt jetzt (2024/2025) bei einer Schülerschaft von 267 Schüler*innen (amtl. Schulstatistik 15.10.2024). Im Schuljahr 2030/2031 soll die Schülerzahl an diesem Standort 330 Schüler*innen betragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlentwicklung der LVR-Schulen in der identifizierten Zielregion in den letzten elf Schuljahren. Die Schülerzahlen bewegen sich auf einem konstant hohen Niveau. Für die LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME sind in Tabelle zudem die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Schülerzahlen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle: Entwicklung der KME-Schulen Sankt Augustin, Rösrath und Wiehl

Schule	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Sankt Augustin*	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl	Gesamt
Zügigkeit	2,5	2	1,5	
Kapazität (Standardbelegung)	280	220	150	650
<i>Schülerzahl in Schuljahr:</i>				
2014/2015	284	205	166	655
2015/2016	285	215	159	659
2016/2017	293	220	147	660
2017/2018	280	220	155	655
2018/2019	291	220	165	676
2019/2020	288	227	175	690
2020/2021	290	218	174	682
2021/2022	281	235	168	684
2022/2023	284	249	165	698
2023/2024	274	248	173	695
2024/2025	267	257	164	688
<i>Prognose 2027/2028</i>	321	253	184	758
<i>Prognose 2030/2031</i>	330	261	189	780

* Prognose inklusive Containeranlage „Blaues Haus“

Freie räumliche Reserven von 5-10 % bezogen auf die Standardgröße der Schulen sind das Planungsziel des LVR. Die Begründung liegt darin, dass der Richtwert von 10 Schüler*innen pro Klasse für Schüler*innen, die nach § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) aufgrund von Schwerstbehinderung intensivpädagogisch gefördert werden, nicht immer eingehalten werden kann. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse müssen für diese Schülerklientel regelhaft kleinere Lerngruppen gebildet werden. Der Anteil dieser schwerstbehinderten Schüler*innen liegt in den KME-Schulen Sankt Augustin, Rösrath und Wiehl im Schuljahr 2024/25 bei durchschnittlich 30% der Schülerschaft.

Allen Überlegungen liegt eine konservative Schätzung des Anstiegs der Schülerzahl zugrunde, sodass hier mit Untergrenzen für die künftig erwartete Schülerzahl gerechnet wird und der tatsächliche Anstieg, z.B. durch Quereinsteiger*innen, noch stärker ausfallen könnte. Außerdem besteht eine erhebliche Unsicherheit bei den Annahmen zur konkreten regionalen Verteilung der Schülerschaft. Der unvermeidbare statistische Grund für diese Unsicherheit liegt darin, dass Behinderungs- und Krankheitsbilder in Zuständigkeit des LVR

als Schulträger vergleichsweise seltene Ereignisse darstellen, deren räumliche Vorhersage mit großer Unsicherheit behaftet ist.

2.2 Schaffung zusätzlicher schulischer Kapazitäten im Bestand

Der beschriebene Bedarf an zusätzlichen schulischen Kapazitäten in der Zielregion wird aufgrund der prognostizierten Entwicklungen auf Dauer bestehen. Die Kapazität (Standardbelegung) der bestehenden Schulen enthält alle aktuell bestehenden Ergänzungen und Interimslösungen, d.h. auch Containerbauten. An den drei Schulstandorten Wiehl, Sankt Augustin und Rösrath wurden alle Möglichkeiten, den steigenden Schülerzahlen im Raumbestand zu begegnen, bereits ausgeschöpft. Weitere Auslagerungen und Interimslösungen sind im Bestand nicht möglich.

Auch der Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin (Vorlage Nr. 15/1606) wird den zu erwartenden Zuwachs an Schüler*innen in der Region nicht auffangen können. Er wird insbesondere dazu dienen, die Schule wieder an einem Schulstandort zusammen zu führen und bleibt insoweit von den Planungen in der Zielregion unberührt. In der Bedarfsanmeldung für den Container der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin wurde bereits 2010 beschrieben, dass sowohl die Raumkapazitäten im Schulgebäude, als auch die der Dependance in Bonn-Vilich (Ledenhof) vollkommen ausgeschöpft sind. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes wurde eine Containeranlage in Sankt Augustin errichtet. Die Containeranlage umfasst zwei Klassenräume sowie Neben- und Pflegeräume und wird von der Schule regelhaft genutzt. Im Zuge der Schaffung neuer Schulraumkapazitäten sollen die für die ad-hoc-Bedarfe benötigten Interimslösungen möglichst umfänglich zurückgebaut werden.

3. Prüfung des Handlungskonzeptes in der Zielregion

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) fand am 24.01.2023 im LVR ein Austauschtreffen mit den kommunalen Schulträgern der Regionalen Zielplanung Nr. 3 statt. Die betroffenen Zielkommunen waren Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf und Hennef. Zudem nahmen Vertreter*innen des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises an dem Treffen teil.

Die Erfahrungen aus diesem und vielen weiteren Gesprächen zeigen, dass die Kommunen durch ebenfalls steigende Schülerzahlen selbst an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen – vor allem auch im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. An den Grundschulen antizipieren viele Schulverwaltungen zudem bereits räumliche Erweiterungen, deren Notwendigkeit sich u.a. aus dem ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG) und dem daher nötigen Ganztagsausbau an vielen Schulen ergibt.

Die Bereitschaft für Kooperationen zwischen LVR und kommunalen Schulträgern ist bei vielen potentiellen Kooperationspartnern zweifelsohne vorhanden, aber Raum für Kooperationen im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2, z.B. durch gemeinsame oder gegenseitige Nutzung von bestehendem Schulraum, gibt es derzeit bei den kommunalen Schulträgern nicht. Die Ansätze versprechen keine Aussicht auf zeitnahe Erfolge bei der Gewinnung neuen Schulraumes. Das bedeutet, dass der Schulraum zur Sicherstellung des

geordneten Schulbetriebs, mit welchem der LVR seiner Verantwortung als gesetzlich verpflichteter Schulträger nachkommt, durch den LVR selbst geschaffen werden muss. Dies ggfs. in Kooperation mit kommunalen Partnern als Mischform der Wege 2 und 3, indem z.B. ein neuer Schulort gemeinsam realisiert und genutzt wird.

Im Anschluss an den Auftakttermin sind drei Kommunen, Eitorf, Hennef und Neunkirchen-Seelscheid, bezüglich etwaiger Angebote an den LVR herangetreten.

Die Angebote aus Eitorf und Hennef wurden aus schulfachlicher Sicht nicht weiterverfolgt. Von der Gemeinde Eitorf wurde eine Bestandsschule zur Nutzung angeboten; hier befindet sich aber die angedachte Freizugsperspektive noch in einem frühen Planungsstadium ohne belastbare Zeitschiene. Zudem ist das bestehende Schulgebäude aufgrund seiner Lage innerhalb eines Wohngebiets sowie unzureichender Flächen für den Schülerspezialverkehr für eine Nutzung durch eine LVR-Förderschule nicht geeignet. Auch das Grundstücksangebot in Hennef weist erhebliche Einschränkungen auf. Es liegt am südwestlichen Rand des Zielplanungsraums in unmittelbarer Nähe zur LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin und bietet somit keine geeignete Grundlage zur strukturellen Entlastung der übrigen Förderschulstandorte. Hinzu kommen topografische Herausforderungen, fehlendes Baurecht sowie ein zusätzlicher Flächenbedarf, der durch Flächenankäufe gedeckt werden müsste.

Aus schulfachlicher Sicht ist besonders das Angebot eines Grundstücks durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als Standort einer LVR-Förderschule mit Förderschwerpunkt KME zu präferieren. Die Gemeinde liegt in zentraler Lage der identifizierten Zielregion und ist auch aufgrund der in Abschnitt 4 skizzierten Standortfaktoren gut als zukünftiger Schulstandort geeignet.

Im weiteren Verlauf der Gespräche wurde deutlich, dass auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem LVR hat. Neunkirchen-Seelscheid hat dem LVR zwei Standortvorschläge im Gemeindegebiet unterbreitet. Hierbei handelt es sich um das Grundstück „Hennefer Straße“ sowie ein ehemaliges Internatsgebäude (sog. Antoniuskolleg), das am Zentralen Omnibusbahnhof der Gemeinde liegt.

Das ehemalige Internatsgebäude des Antoniuskollegs kommt als neuer Schulstandort nicht in Betracht. Es handelt sich um ein renovierungs- und sanierungsbedürftiges Gebäude, das keine Barrierefreiheit aufweist. Die Anpassung für Schüler*innen im Förderschwerpunkt KME würde große Umbau- und Sanierungsarbeiten mit sich bringen, die sich als sehr kostenintensiv darstellen. Die Möglichkeiten der Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Schulstandort sind hier nicht gegeben.

Die Fläche des angebotenen Grundstücks „Hennefer Straße“ wurde zuletzt von einem großen Unternehmen genutzt. Laut Auskunft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kommt eine Teilfläche als Förderschulstandort in Betracht. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt insgesamt 14 Hektar, wovon bereits 6 Hektar bebaut sind. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, eine LVR-Förderschule auf dem Gelände zu realisieren und inklusive Kooperationen vor Ort gemeinsam zu entwickeln.

4. Grundstück „Hennefer Straße“ in Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid ist eine von 19 kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und befindet sich im Regierungsbezirk Köln. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid liegt 20 km nordöstlich von Bonn und 35 km südöstlich von Köln im südlichsten Teil des Bergischen Landes. Neben den beiden Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid (jeweils ca. 5.000 Einwohner) zählen 57 größere und kleinere Ortschaften zur Gemeinde. Das angebotene Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortes Neunkirchen.

Das potenzielle Baugrundstück soll über die B507, die Hohner Straße sowie eine neu zu errichtende Zufahrtsstraße verkehrstechnisch erschlossen werden. Die angebotene Fläche wurde seitens der Verwaltung schulfachlich geprüft und grundsätzlich als geeignet bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wurden hierbei die Nähe zu Grund- und weiterführenden Schulen im Umfeld, in denen bereits gemeinsames Lernen bzw. inklusive Bildungsansätze erprobt und gelebt werden, und gemeinsam weiterentwickelt werden können. Zudem sollen in dem Gebiet unmittelbar neben dem potenziellen Baugrundstück kleine und mittelständische Unternehmen angesiedelt werden, die Plätze für Praktika anbieten und damit für die Berufsvorbereitung der LVR-Schüler*innen interessant sein können. Hierdurch besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort schulformübergreifende und außerschulische Kooperationen zu entwickeln. Auch die Prüfung bezüglich der etwaigen Fahrzeiten der Schülerbeförderung zeigte, dass das Grundstück für die Schüler*innen der Zielregion günstig liegt und die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Fahrzeiten eingehalten werden können.

4.1 Grundstücksbeschaffenheit, städtebauliche Situation, Planungsrecht

Das derzeitige Planungsrecht des B-Plan Nr. 2N 3. Änderung „Neunkirchen-Süd“ von 2007 beschreibt für das in Rede stehende Grundstück eine gewerbliche Nutzung, die Ausnahmen zulassen kann. In Gesprächen hat die Gemeinde mehrfach die Auffassung geäußert, dass ein Schulgebäude bereits im Rahmen des aktuell geltenden Planungsrechts genehmigungsfähig wäre. Darüber hinaus soll jedoch eine Änderung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erfolgen.

Das Grundstück weist eine sehr starke Topografie auf, sodass stellenweise innerhalb von 50 Metern Geländetiefe 10 Meter Höhenunterschied überwunden werden müssen. Es bedarf daher einer zweigeschossigen Anordnung des Raumprogramms sowie aufwendiger Geländemodulationen und Terrassierungen im Baugrundstück. Für eine KME-Schule stellt dies zwar eine Herausforderung dar, jedoch besteht durch die Geländesituation auch die Möglichkeit, in jedem Geschoss ebenerdig austreten zu können. Dies ist nicht nur für die Entfluchtung des Gebäudes von zentraler Bedeutung, sondern auch für die alltägliche Mobilität der Schüler*innen.

4.2 Bauliche Konzeption

Die Planungsgrundlage ist das Musterraumprogramm für eine anderthalbzügige LVR-Förderschule im Förderschwerpunkt KME. Das Raumprogramm ist für 180 Schüler*innen ausgerichtet und sieht neben 18 Klassenräumen, 18 Gruppenräumen, 13 Fachunterrichtsräumen (u.a. Naturwissenschaft, Werken, Hauswirtschaft), acht Therapieräume, Lagerräume, erforderliche Pflege- und WC-Bereiche, eine multifunktional

nutzbare Schülerbücherei, Wärme- und Verteilerküche, Einfachturnhalle mit Nebenräumen, Schwimmhalle mit Lehrschwimmbecken sowie einen Verwaltungstrakt vor.

Das Schulgebäude wird aufgrund der ausgeprägten Topografie zweigeschossig geplant. Durch die Hanglage kann dennoch eine ebenerdige Erschließung beider Geschosse realisiert werden. So sollen alle zentralen Bereiche wie Klassenräume, Fachklassen, Turnhalle, Schwimmhalle und der Verwaltungstrakt jeweils barrierefrei erreichbar sein. Auch die barrierefreie Entfluchtung wird auf beiden Ebenen sichergestellt. Im Rahmen der Planung wird darüber hinaus Raum für inklusive Projekte sowie potenzielle schulformübergreifende Kooperationen mit benachbarten Regelschulen berücksichtigt. Die Größe des Grundstücks bietet ebenfalls ausreichend Fläche für die An- und Abfahrt des Schülerspezialverkehrs sowie die notwendigen Parkplätze für Lehrkräfte und Besucher*innen der Schule.

Durch die Planung des Gebäudes in einer multifunktionalen und zukunftsorientierten Bauweise wird eine flexible Anpassung an zukünftig veränderte Nutzungsanforderungen in der Zukunft ermöglicht. Diese Konzeption gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der Immobilie, sodass sie bei verändertem Bedarf ohne größeren baulichen Aufwand auch als Regelschule, Kindertagesstätte oder für andere Erfordernisse verwendet werden kann.

5. Fazit

Der mit dieser Vorlage im Grundsatz zu beschließende Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid ist ein zentraler Baustein zur Sicherstellung der Schulraumversorgung in der Region Rhein-Sieg-Kreis Ost und im südlichen Oberbergischen Kreis. Durch die gezielte Entlastung der bestehenden Förderschulen in Rösrath, Sankt Augustin und Wiehl kann nicht nur auf die absehbar steigenden Schülerzahlen reagiert, sondern auch eine ausgewogene regionale Verteilung der Schülerschaft erreicht werden.

Neben der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bietet das Vorhaben die Chance, einen modernen und zukunftsfähigen Lernort für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt KME zu realisieren, der offen für schulformübergreifende Kooperationen gestaltet wird.

6. Finanzierung

Der geschätzte Baukostenrahmen von rd. 97 Mio. Euro zuzüglich Grunderwerbskosten berücksichtigt bereits die bekannten standortspezifischen Herausforderungen. Noch nicht abschließend bewertbare Einflussfaktoren, insbesondere die Beschaffenheit des Baugrunds, stellen jedoch ein potenzielles Kostenrisiko dar, das im weiteren Planungsverlauf konkretisiert werden muss.

Im weiteren Verfahren werden Fördermöglichkeiten anhand der konkreten Baumaßnahme geprüft. Vor dem Hintergrund der erwartbaren Investitionsprogramme des Bundes (z.B. auf Basis des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) und ihrer noch offenen Ausgestaltung auf Landesebene, bittet die Verwaltung die politische Vertretung mit dem Ziel, einer für den LVR finanziell entlastenden Nutzung der Sonderinvestitionsprogramme um Zustimmung, den weiteren Planungs- und

Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verordnungslage flexibel gestalten zu können.

Im Zusammenhang mit der geplanten Investitionsmaßnahme ergeben sich jährliche Folgekosten hinsichtlich der planmäßigen Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von 60 Jahren in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro für den Baukörper und rd. 580.000 € für die lose Einrichtung bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren sowie Zinsaufwendungen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Finanzierung.

Anfallende Planungskosten sind im Rahmen der Priorisierung aus Vorplanungsmitteln der PG 014 zu decken. Die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel im sog. Vorplanungstopf der PG 014 wurde durch Dez. 3 bestätigt.

Für die Haushaltsjahre 2027 ff. sind die geplanten Mittel für die PG 014 und PG 055 (lose Einrichtung) entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung anzumelden.

7. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

In Vertretung

D r . S c h w a r z